

Sylvia Stolz

Rechtsanwältin

*Hindenburgallee 11
85560 Ebersberg
Tel/Fax: 08092 / 24418*

B e w e i s a n t r a g

**In dem
Scheingerichtsverfahren gegen Sylvia Stolz wegen Volksverhetzung u.a
BRD-LG Mannheim – 4 KLS 503 Js 2306/06**

beantrage ich, im Wege des Urkundenbeweises

- a) aus den Werken des Jüdischen Religionsgelehrten Martin Buber, Zweiter Band - Schriften zur Bibel, Kösel-Verlag, München 1964, die Seiten 1069 bis 1083 zu verlesen.**
- b) aus dem Sammelband "1848 - Erbe und Auftrag", Hrsg. Otto Scrinzi, Jürgen Schwab; Aula-Verlag, Graz 1998, ISBN 3-900968-03-9, den Aufsatz von Josef Ratzinger (heute Papst Benedikt XVI.): "Freiheit und Wahrheit" (S. 83 - 99) zu verlesen.**

Band 2 der Werkausgabe von Martin Buber ist in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover vorhanden und unter der Nr. 1964.6596 katalogisiert.

Der Sammelband "1848 - Erbe und Auftrag" ist in der Bayerischen Staatsbibliothek München greifbar.

Die antragsgegenständlichen Texte sind als Kopien beigelegt.

Vorbemerkung

Bei der rechtlichen Beurteilung des verfahrensgegenständlichen Sachverhalts darf der religiös-weltanschauliche Hintergrund nicht ausgeblendet bleiben. Nur bei unbefangener Betrachtung desselben ist die zutreffende Antwort auf die notwendig zu stellende Frage zu finden, ob meine

inkriminierten Äußerungen eventuell einer rechtsfeindlichen Gesinnung oder nicht viel eher der Pflichterfüllung eines verantwortungsbewußten Strafverteidigers entsprechen.

Wenn beispielsweise in einem Mordprozeß ein Strafverteidiger auf Anhaltspunkte stößt, die darauf hindeuten, daß die Zeugen, die den Angeklagten – seinen Mandanten - belasten, objektiv nicht die Wahrheit sagen und überdies unglaubwürdig erscheinen, weil sie bereits für ein beeinträchtigtes Verhältnis zur Wahrheit bekannt geworden sind: kann sich ein Verteidiger strafbar machen, indem er auf die Tatsachen und Ereignisse hinweist, die die Zeugen unglaubwürdig erscheinen lassen, und entsprechende Beweisanträge stellt? Macht er sich der „Hetze“ gegen diese Zeugen schuldig? Wäre es sachgemäß, ihm vorzuwerfen, er habe „zum Haß gegen“ Zeugen oder Opfer „aufgestachelt“ und ihre „Menschenwürde dadurch angegriffen, daß“ er sie „beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet“ habe (vgl. § 130 Abs. 1 StGB-BRD? Wäre es rechtens, dem Verteidiger vorzuwerfen, seine diesbezüglichen Schriftsätze und Stellungnahmen enthielten „zu gesteigert feindseliger Haltung gegen“ Zeugen oder Opfer „auffordernde Passagen“ (vgl. Seite 5 der Anklageschrift)?

Diese Fragen werden wohl grundsätzlich verneint.

Warum aber ist es dann einem Rechtsanwalt verwehrt, einen der Leugnung des Holocausts Angeklagten nicht auf die sonst übliche Weise zu verteidigen, nämlich, indem er das Vorliegen der Bezugstat – hier des Holocaust – anhand von konkreten Einwänden gegen den behaupteten Sachverhalt und die Glaubwürdigkeit der Zeugen in Frage stellt? Zumal keines der bislang bestehenden Urteile auf die ersichtlichen Ungereimtheiten in den geschilderten Tathergängen eingeht (auch nicht die Urteile der Nürnberger Prozesse und das Urteil des Frankfurter Auschwitz-Prozesses), dies vor dem Hintergrund gefälschter Beweise wie montierter retuschierter Fotografien sowie manipulierter Dokumente.

Warum gelten für Jüdische Zeugen und Opfer andere Gesetze?

Oder gibt es etwa einen allgemeinen Rechtsgrundsatz, wonach derjenige, der auf eine Lüge hinweist, grundsätzlich zu bestrafen ist, weil die aufgedeckte Lüge dem Lügner Schwierigkeiten bereiten könnte?

Martin Buber behandelt im ersten nachfolgenden Text die grundsätzliche Einstellung der Judenheit zur Wahrheit.

Josef Ratzinger beschreibt im zweiten nachfolgenden Text, auf welche Weise die „öffentliche Meinung“ gebildet wird, wie also durch Druck und Gewalt etwas als „Wahrheit“ im Bewußtsein der Öffentlichkeit entsteht.

In wessen Interesse sollen Juristen durch Strafandrohung gezwungen werden, dies zu ignorieren?

Die mit diesem Antrag unter Beweis gestellten Tatsachen betreffen wohlüberlegte Äußerungen höchster Autoritäten, die - jedenfalls bruchstückhaft - jene Maßstäbe wahrnehmbar machen, die das Gericht an die inkriminierten Äußerungen anzulegen haben wird.

Beweisthema

Die Verlesung der Urkunden wird das Gericht zu der Überzeugung führen, daß

zu a)

Martin Buber bezüglich der Judenheit folgende Thesen vertreten hat:

"Die unmittelbare Verehrung des Absoluten kann nur dann Lebensprinzip eines Volkes sein, wenn das Volk selber, als Volk, sie ausübt, und zwar naturgemäß nicht in der Sphäre des Denkens, sondern in der Sphäre des Lebens: Verehrung des Absoluten durch ein Volk bedeutet nicht metaphysische Ideation, sondern religiöse Begebenheit. ..." (S. 1070)

*"... die unmittelbare Verehrung des Absoluten ist das Prinzip des ewigen Lebens in Israel; aber bis heute hat das Volk noch nicht gelernt, es mit der Substanz des eigenen Daseins zu verehren. Was Israel bis heute am Leben hält, ist noch die Aufgabe selber, die ihm im Blute brennt und nicht zur Ruhe kommt, nicht aber ihre Erfüllung. - ... Bisher hat die jüdische Existenz nur dazu ausgereicht, Götzenthronen zu erschüttern, nicht aber einen Thron Gottes aufzurichten. **Das macht die Unheimlichkeit der jüdischen Existenz inmitten der Völker aus. Das Judentum prätendiert das Absolute zu lehren, aber faktisch lehrt es nur das Nein zum Leben der Völker, vielmehr es ist dieses Nein und nichts mehr. Darum ist es den Völkern ein Grauen geworden. Darum muß, wo eins von ihnen dazu übergeht, nicht mehr wie bisher nur in seiner Innerlichkeit, sondern in den Ordnungen der Wirklichkeit sein eigenes Selbst als das Absolute zu setzen, es Israel abschaffen wollen. Darum ist Israel heute, statt mit einem Flug über den Abgrund den Weg der Rettung weisen zu dürfen, zuunterst in den Strudel der allgemeinen Heillosigkeit gerissen.**" (S. 1071 f.)*

(Anmerkung: Ein reales Volk als Nein zum Leben der Völker, unter denen es lebt, ist diesen ein Durcheinanderwirbler (gr. "diabolos = Teufel) und Widersacher (hebr. "Satanas"), der in dem inkriminierten Jesuswort (Joh 8,44) beim Namen genannt wird. Der Apostel Paulus hat dieses Volk als **Feind** der Christen identifiziert (Römer 11, 28: "Nach dem Evangelium sind sie zwar **Feinde um euretwillen**; aber nach der Wahl sind sie Geliebte um der Väter willen.' Daß dieses christliche Glaubensgut gegenwärtig in Deutschland nicht mehr ohne die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung bekannt werden darf, ist beredter Ausdruck der Fremdherrschaft über das Deutsche Volk.)

*"Das kritische Werk der Juden in den letzten hundert Jahren hat, statt durch Zerschmetterung der Götzen Raum für Gott zu schaffen, ihm selber alle Stätte auf Erden zu entziehen unternommen. Statt Völker zu lehren, vom Dienste der Fiktionen zum Dienste der Wahrheit überzugehen, hat es dazu beigetragen, daß sie **den Gedanken der Wahrheit selber zu einer unerlaubten Fiktion gestempelt haben**. Daß das analytisch-kritische Werk des jüdischen Gedankens diese Wendung genommen hat, ist nicht beiläufig. Marx und Freud sind weit mehr, als sie ahnten, vom herrschenden geistigen Status des modernen Judentums abhängig gewesen, das das faktische Sein des Absoluten nicht mehr zu fassen, geschweige denn das Paradox einer absoluten Person sich zu vergegenwärtigen vermag." (S. 1082)*

(Zur Verdeutlichung:

Martin Buber bezeugt, daß die Judenheit in den Völkern den Gottestod - er nennt es "Zerschmetterung der Götzen" - real bewirkt hat. Er bekennt sich zur Rolle der Juden als Gottesmörder, als die Friedrich Nietzsche - den Gegensatz von Juden und Christen ignorierend - **uns**, die Deutschen, und die anderen europäischen Völker anklagte:

"Wohin ist Gott?" rief er, "ich will es euch sagen! Wir haben ihn getötet - ihr und ich! Wir alle sind seine Mörder! Aber wie haben wir dies gemacht. Wie vermochten wir das Meer auszutrinken? Wer gab uns den Schwamm, um den ganzen Horizont wegzuwischen? Was taten wir, als wir diese Erde von ihrer Sonne losketteten? Wohin bewegt sie sich nun? Wohin bewegen wir uns? Fort von allen Sonnen? Stürzen wir nicht fortwährend? Und rückwärts, seitwärts, vorwärts, nach allen Seiten? Gibt es noch ein Oben und ein Unten? Irren wir nicht wie durch ein unendliches Nichts? Haucht uns nicht der leere Raum an? Ist es nicht kälter geworden? Kommt nicht immerfort die Nacht und mehr Nacht? Müssen nicht Laternen am Vormittag angezündet werden? Hören wir noch nichts von dem Lärm der Totengräber, welche Gott begraben? Riechen wir noch nichts von der göttlichen Verwesung? auch Götter verwesen! Gott ist tot! Gott bleibt tot! Und wir haben ihn getötet! Wie trösten wir uns, die Mörder aller Mörder? **Das Heiligste und Mächtigste**, was die Welt bisher besaß, es ist unter unsern Messern verblutet - wer wischt das Blut von uns ab? Mit welchen Wassern können wir uns reinigen? Welche Sühnefeiern, welche heiligen Spiele werden wir erfinden müssen? Ist nicht die Größe dieser Tat zu groß für uns? **Müssen wir nicht selber zu Göttern werden**, um nur ihrer würdig zu erscheinen? Es gab nie eine größere Tat - und wer immer nach uns geboren wird, gehört um dieser Tat willen in eine höhere Geschichte, als alle Geschichte bisher war!" ("Der tolle Mensch" in "Die fröhliche Wissenschaft.")

Nie ist die Wurzel der Judenfeindschaft des Deutschen Volkes - wer wollte sie redlicherweise leugnen? - hellsichtiger und deutlicher benannt worden, als von dem Juden Martin Buber? Und wer hat je unerschrockener die Folgerung daraus ausgesprochen, daß ein selbstbewußtes Volk, welches sich in den Ordnungen der Wirklichkeit sich selbst setzen will, Israel abschaffen will? In welchen Worten ist die Tiefe des am Deutschen Volk begangenen Seelenmordes durchsichtiger geworden als in Martin Bubers Feststellung, daß die Juden "den Gedanken der Wahrheit selber zu einer **unerlaubten Fiktion** gestempelt haben"?)

zu b)

Josef Ratzinger, der heutige Papst Benedikt XVI. aus tiefster christlicher Sorge um die Welt die Demokratie, wie sie in der judaisierten westlichen Welt real existiert, wie folgt beurteilt:

"Das Gefühl, daß die Demokratie noch nicht die rechte Form der Freiheit sei, ist ziemlich allgemein und breitet sich immer mehr aus. Die marxistische Demokratiekritik kann man nicht einfach beiseite schieben: Wie frei sind Wahlen? Wie weit ist der Wille durch Werbung, also durch Kapital, durch einige Herrscher über die öffentliche Meinung manipuliert? Gibt es nicht die **Oligarchie** derer, die bestimmen, was modern und fortschrittlich ist, was ein aufgeklärter Mensch zu denken hat. **Die Grausamkeit dieser Oligarchie, ihre Möglichkeit öffentlicher Hinrichtungen, ist hinlänglich bekannt.** Wer sich ihr in den Weg stellen möchte, ist Feind der Freiheit (sic!), weil er ja die freie Meinungsäußerung behindert. Und wie ist es mit der Willensbildung in den Gremien demokratischer Repräsentation? Wer möchte noch glauben, daß das Wohl der Allgemeinheit dabei das eigentlich bestimmende Moment ist? Wer könnte an der **Macht von Interessen** zweifeln, deren **schmutzige Hände** immer häufiger sichtbar werden? Und überhaupt: **Ist das System von Mehrheit und Minderheit wirklich ein System der Freiheit?** Und werden nicht Interessenverbände jeder Art zusehends stärker als die eigentliche politische Vertretung, das Parlament? In diesem Gewirr von Mächten steigt das Problem der Unregierbarkeit immer drohender auf: Der gegenseitige Durchsetzungswille blockiert die Freiheit des Ganzen.

... Die großen Verheißungen der aufbrechenden Neuzeit wurden nicht eingelöst, aber ihre

*Faszination ist ungebrochen. Die demokratisch geordnete Form von Freiheit kann man heute nicht mehr bloß durch diese oder jene Gesetzesreform verteidigen, die Frage geht an die Grundlagen selbst. Es geht darum, **was der Mensch ist** und wie er als einzelner und im ganzen richtig leben kann.*

*Man sieht: Das politische, das philosophische und das religiöse Problem der Freiheit ist ein unlösbares Ganzes geworden; wer Wege in die Zukunft sucht, muß das Ganze im Blick haben und kann sich nicht mit vordergründigen Pragmatismen begnügen ... Sartre sieht die Freiheit des Menschen als seine Verdammnis an ... Der Mensch hat keine Natur, sondern ist nur Freiheit. Er muß das Leben irgendwo hin leben, aber es geht ins Leere. Diese **sinnlose** Freiheit ist die Hölle. Das Aufregende an diesem Denkansatz (von Sartre) besteht darin, daß hier die Trennung von Freiheit und **Wahrheit** (sic! vgl. M. Buber!) radikal durchgeführt ist: Es gibt keine Wahrheit. Die Freiheit hat keine Richtung und kein Maß. Aber diese völlige Abwesenheit von Wahrheit, die völlige Abwesenheit jeder auch sittlichen und metaphysischen Bindung, die absolut anarchische Freiheit als Wesenbestimmung des Menschen, enthüllt sich für den, der sie zu leben versucht, nicht als höchste Steigerung der Existenz, sondern als Nichtigkeit des Lebens, als absolute Leere, als Definition von Verdammnis. In der Extrapolation eines radikalen Freiheitsbegriffs, der für Sartre selbst Lebenserfahrung war, wird sichtbar, daß Befreiung von Wahrheit nicht die reine Freiheit erzeugt, sondern sie aufhebt. Die anarchische Freiheit, radikal genommen, erlöst nicht, sondern **macht den Menschen zum mißratenen Geschöpf**, zum Sein ohne Sinn."*

Nach der Erhebung der hier dargebotenen Beweise dürfte klar sein, daß die an die Wurzeln gehende - also radikale - Befragung der Wirklichkeit lebensnotwendig geworden ist, ob sie denn eine Ordnung der Freiheit oder aber in Wahrheit die häßliche Erscheinung einer demokratischen Knechtschaft unter dem Joch der Plutokratie sei – und allein rücksichtsloses Antworten Rettung bringen kann.

Mannheim am 12.12.2007

gez. Sylvia Stolz
Rechtsanwältin